

Lieber Gast,

Lohmen

Dank Ihrer Gästetaxe können wir unter anderem folgende Angebote vorhalten:

- über 65 Rabatte bei Freizeiterlebnissen und freie Fahrt mit Bus, Bahn, den meisten Fähren sowie der Kirnitzschalbahn mit der Gästekarte *mobil*
- Kostenfreie Beratung und Serviceangebote in unserer Touristinformation
- Pflege und Ausbau von Wander-, Radwegen, Parks, Infotafeln und Bänken
- Sauberhaltung und Instandhaltung von städtischen Anlagen



Kontakt

Telefon: 035024 70414
E-Mail: touristinformation@lohlen-sachsen.de
Web: www.lohlen-sachsen.de

Hier finden Sie die **aktuell gültigen Preise der Gästetaxe** sowie wichtige Hinweise zur **Gästekarte mobil**.

Kategorie	Preis pro Tag
Erwachsener	3,00 €
Schüler, Studenten, Azubis bis 25 Jahre	1,50 €
Kinder bis 15 Jahre	1,50 €
Kleinkinder bis 6 Jahre	kostenfrei
Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B	1,50 €
Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B	1,50 €



Die Gästekarte mobil gilt, neben der Nutzung der Ermäßigungen/ Rabatte, als Fahrkarte:

- für Übernachtungsgäste von Stadt Wehlen inklusive Ortsteile vom Anreisetag bis zum Abreisetag.
- für Bus, Bahn und die meisten Fähren in den VVO Tarifzonen Pirna (70), Bad Gottleuba (71), Bad Schandau (72) und Neustadt (73)
- für die grenzüberschreitende Tisá-Linie 217
- in der Kirnitzschalbahn

davon ausgenommen sind:

- der Personenaufzug Bad Schandau-Ostrau, private Busangebote, die Fähre im Kurort Rathen, das Wanderschiff

Für Fahrten über die gültigen Tarifzonen hinaus, wie zum Beispiel nach Dresden oder in die Böhmisches Schweiz, ist ein Anschlussfahrchein im Voraus zu lösen und zu entwerfen.

Die Gästekarte mobil ist :

- **nur vollständig ausgefüllt (gut lesbar) gültig.** Beanstandungen durch den Fahrausweisprüfer führen zur Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes zu Lasten des Nutzers.
- **nicht übertragbar** und gilt in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, auf die die Gästekarte ausgestellt ist.
- **im Fall eines Gruppenmeldescheins als Gruppenfahrchein gültig.** Dafür muss sich der Gast, auf den die Gästekarte namentlich ausgestellt ist, im Verkehrsmittel befinden und sich ausweisen können.
- **nur für die Personenbeförderung gültig.** Bei Beförderung von Hunden und Fahrrädern sind Zusatztickets zu lösen.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO, einzusehen unter www.vvo-online.de



Alle Informationen gibt es auch online unter www.saechsische-schweiz.de/gaestekarte